

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für05.Mai 2024 ausgeschrieben Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Heidenreichstein-Kleinpertholz-Wielandsberg....., umfassend die Gemeinde(n) ...Heidenreichstein....., die Katastralgemeinde(n) ...Kleinpertholz, Wielandsberg Teile der Katastralgemeinde(n) ...XXXXXXXX....., nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Heidenreichstein-Kleinpertholz- Wielandsberg	Weinberger Karl	Schindl Willibald
	Hetzendorfer Robert	Anibas Karl
	Schindl Gerhard	Arnhof Mattias
	Pöschl Friedrich	Allram Manfred

	Fronhofer Reinhard	Illetschko Norbert
	Weinberger Gerda	Schnell Harald
	Agrargemeinschaft Heidenreichstein, Obmann Piringer Karlheinz	Bauer Reinhard

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Die Bürgermeisterin der Gemeinde Heidenreichstein.....

Angeschlagen am: 22.04.2024

Abgenommen am: 06.05.2024

[Handwritten Signature]
(Unterschrift)